

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und  
Orientwissenschaften

# **Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel VI: Kunst**

Vom 28. März 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel VI: Kunst, das Studium des Fachs Kunst im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind grundlegende kunstpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind durch eine Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen. Über die Anforderungen informiert die Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

## **§ 3 Module des Studiums**

Das Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 29. Januar 2013 beschlossen und am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 28. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges  
Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Fach Kunst  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-8</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1	1350	45
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Ergänzungsstudium</b>		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>03-KUN-GS01 Theorie und Praxis der bildenden Kunst</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)						
Übung "Malerei, Grafik, Transklassische Verfahren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Eignungsprüfung				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch</b>		2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik</b>		2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

03-KUN-GS02 <b>Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)						
Vorlesung "Bildnerische Ontogenese" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Eignungsprüfung					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUN-GS03 <b>Didaktische Grundlagen der Kunstpädagogik und Förderung der künstlerischen Kreativität</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik mit Projektarbeit" (2SWS)						
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)						
Übung "Individuelle künstlerisch-ästhetische Praxis I - Fläche" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Eignungsprüfung					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>Schulpraktische Studien GSD 1</b>		4.-5.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUN-GS04 <b>Bildnerische Produktion und Rezeption</b>		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht" (2SWS)						
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Eignungsprüfung					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>		5.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUN-GS05 <b>Ausgewählte Aspekte der historischen und modernen Kunst</b>		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)						
Übung "Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Eignungsprüfung					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUN-GS06 <b>Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen</b>		6.	P	1	150	5
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUN-GS07 <b>Schulpraktische Studien im Fach Kunst in der Grundschule</b>		6.	P	1	150	5
Seminar "Unterrichtsplanung und -durchführung im Fach Kunst in der Grundschule (Begleitseminar zu semesterbegleitendem Praktikum in der Grundschule)" (2SWS)						
Übung "Semesterbegleitendes Praktikum in der Grundschule" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

<b>Schulpraktische Studien GSD 2</b>			7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
<b>03-KUN-GS08</b>			7.	P	1	300	10
<b>Künstlerisch-ästhetische Praxis als Crossover</b>							
Übung "Individuelle künstlerisch-ästhetische Praxis II - Körper/Raum" (2SWS)							
Übung "Crossover - Künstlerische Arbeit mit digitalen Medien" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Eignungsprüfung				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
<b>Staatsprüfung</b>						750	25
Summe:						7200	240